

Aufgrund der Gemeindestrukturreform 2015 ist für die „neue“ Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal eine Neuerstellung der Planungsinstrumente der Örtlichen Raumplanung erforderlich. Es sind alle GemeindebürgerInnen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen innerhalb der Frist von **20. Oktober 2018 bis 20. Dezember 2018** eingeladen.



**ANREGUNG ZUR ERSTELLUNG DES 1. ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTEES UND DES 1. FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE ST. MAREIN IM MÜRZTAL**

Laufende Nummer

**INTERESSENT(IN)**

Eingangsstempel Gemeinde

Name: .....

Adresse: .....  
 .....

**GRUNDSTÜCK(E):** .....

Katastralgemeinde: Frauenberg, Graschnitz, Sonnleiten, St. Marein im Mürztal

Der/Die Interessent/in ist Eigentümer/in der angegebenen Grundstücke:

ja

nein

Der/Die Interessent/in meldet Eigenbedarf an:

ja

nein

Geplante Festlegungen der angeführten Grundstücke bzw. Teile davon im Flächenwidmungsplan als

Bauland .....

Freiland Sondernutzung .....

**Grundstück bzw. Teile davon sollen wie folgt verwendet werden:**

Wohnnutzung

Gewerbliche Nutzung

Verwendung als Vorbehaltsfläche (für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen)

Verwendung als Freizeit-, Erholungseinrichtung

Zur Veräußerung

Zufahrt: .....

Wasserversorgung: .....

Abwasserbeseitigung: .....

Energieversorgung: .....

Das Vorhaben soll im Jahr ..... verwirklicht werden.

**Freiland** für folgenden Zweck: .....

---

Datum: ..... Unterschrift: .....

---

**BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!**

- Der Flächenwidmungsplan wird alle 10 Jahre überarbeitet.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland bei der vorgesehenen Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes beibehalten wird.

**Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal:**  
Hauptplatz 1 | A-8641 St. Marein im Mürztal | Bauabteilung Telefon: +43 (0) 3864 2222-25 |  
Email: gde@st-marein-muerztal.gv.at